

Zugblatt für Politik.
Unterhaltung. Gesellschaftsbericht.
Börse. Werbung. Preisschau.
Gesetzliche Veröffentlichung Nr. 250.
Ausgabe Nr. 275. — Annahme
der Abonnementen Montag, 18.5. 8-9.
Samstag 12 Uhr. Im Kreisamt:
Dr. Ritter, 5. mit an Wochenenden
bis 3 Uhr. Die Abholung Gewissheit
nach 30 Minuten. In Wittenberg
und über nach Dresden. In Bie-
lefeld. Hannover. Berlin. In den
Unteren Städten (Dessau, Magdeburg,
Potsdam, Bremen) aus der Briefstube
bis 10 Uhr. Eine Gewissheit
für die Abholung Abnahme der
Abonnementen wird nicht gegeben. Aus-
nahmen Abonnementen erfordern gegen
Bestellung durch Vermittlung
der Postmeisterei.

Der Rückgabekreis ist folgender:
Prof. Dr. Jäger's
Normal-Leibwäsche
empfiehlt
Schloss-Strasse 24. unmittelbar neben dem früheren Laden
Oscar Lehmann,

34. Jahrgang.
Aufl. 47,000 Stück.

Wasch-Anzüge
für Knaben und Mädchen empfiehlt ich in den verschiedensten
Stoffen und Ausführungen zu 1.30, 1.50, 1.75, 2, 2.50, 3, 4 Mark etc.
Hermann Herzfeld, Dresden, Altmarkt.

Dresden, 1889.

Totaler
Tapeten- und
Rouleaux-
Ausverkauf
wegen
Geschäftsverlegung
nach Berlin.
G. A. Mann,
Trompeterstr. 5.

Prof. Dr. Jäger's
Normal-Leibwäsche
empfiehlt
Schloss-Strasse 24. unmittelbar neben dem früheren Laden
Oscar Lehmann,

Moritz Klingner

Nr. 142. Spiegel: König Humbert in Berlin. Ende des Ausbaues in Weißbauen. Ausstände in Schlesien und Böhmen. Jubiläum, Verherrungen durch Künstler, Gerichtsverhandlungen, Tagesschreiber.

Für den Monat Juni

wurden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei untergelegter Geschäftsstelle zu 100 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 90 Pfennigen, in Österreich-Ungarn zu 77 Kreuzer (anschließend 70 Pfennigen) angenommen.

Die geehrten Leser, die die „Dresdner Nachrichten“ außerhalb Dresden nachgelesen wünschen, haben die erforderliche Überweisungsgebühr (im 1. Monat des Kalender-Dreiecks 10 Pf., im 2. Monat 10 Pf., und im 3. Monat 10 Pf.) nebst etwa noch zu entrichtender Zeugengebühr vor der Abreise an uns einzuschicken. Die werden auswärtige Bezieher dagegen wollen sich in gleicher Angelegenheit nur an das best. Postamt wenden, durch welches die gegenwärtige Bestellung erfolgt. Überweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes, sowie nach Bayern und Württemberg werden dafelbigen gegen eine Gebühr von 10 Pf., im Feste mit Österreich-Ungarn und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“

Marienstraße 13.

Gewerbeamt der Polizei. Dr. von Briesen in Dresden

Dem Bundesgenossen Deutschlands, dem Waffenbruder Kaiser Wilhelm, dem König Humbert von Italien hat Berlin einen besuchten, fehllichen Empfang bereitet. Die Bevölkerung der Hauptstadt des Reiches machte sich damit nur zum Dolmetsch der Empfindungen, die das Herz jedes Reichsbürgers bewegen. Der König Humbert von Italien, der mit seinem einzigen Sohne, dem Kronprinzen Viktor Emanuel, sowie mit seinem Ministerpräsidenten Griepi in Berlin eintraf und mit unserem Kaiser Wilhelm auch und Umrührung suchte, durfte von vornherein des herzlichsten Willkommen gewiss sein. Als er doch ein bewohnter Feind des deutschen Kaiserhauses, das Oberhaupt einer hochbegabten Nation und zugleich auch der Träger eines vollständlichen Gedankens: der dauernden Freundschaft zwischen den Bürgern nördlich und südlich der Alpen. Niemals wird sich das Schauspiel wiederholen, daß Deutsche und Italiener sich bekämpfen; sie sind zu Friedensgenossen nicht zu Gegnern geschaffen, sie haben gemeinschaftliche Ziele und gemeinschaftliche Gegner. Welch hoher Werth Deutschland auf die Bundesgenossenschaft Italiens legt, zeigt der Umstand, daß Kurz Bismarck seine Abneigung gegen alles Holzceremoniell überwunden, persönlich auf dem Bahnhofe zum Empfang erschien. Damit drückte Berlin, indem es sich schmückt und den König Italiens umjubelt, nur die Gedanken und Wünsche der Geheimnisse der Deutschen aus. Der betriebsame, 150,000 Mark zur Schmückung Berlins zu bewilligen, ist von den dresdenischen Stadtverordneten nicht ohne die heftigsten Verhandlungen gelöst worden. Die Italiener könnten dies leicht üblichlich auflassen. Ist es denn überhaupt einem Ausländer zu zumuthen, die Geheimnisse und die Gedanken der Berliner Bevölkerung zu verdecken? Wie soll sich ein Ausländer einen Verdau machen, daß Berlin, welches doch seinem Herzkeimale Alles verdankt, gleichwohl nur Deutschtum oder Sozialdemokratie wählt? Auch Bismarck hat Berlin zur Hauptstadt des geistigen Deutschen Reichs gemacht, welche Schande sind nicht seitdem dahingeflossen? Aber die Berliner suchen sich mit Vorliebe jüdische Abgeordnete aus, die sich förmlich genügen, vor der Öffentlichkeit auch nur eine Spur nationaler Geheimnisse zu zeigen. Wenn der Staatsmann, der Tag und Nacht an der Größe und Sicherheit und Wohlhaben des Reiches arbeitet, im Reichstag lebhaft genau seine Feinde spricht, da schaut aus jenen Reihen ein Biß! Dabei begnügt die Bevölkerung Berlins, den Kaiser, wo er sich zeigt, mit begeisterten Hochs und über die Vollständigkeit Bismarcks bei den Berlinern kann sein Stolz aufkommen. Soll nun ein Ausländer solche Widersprüche sich zusammenreimen können? Aus dem elendesten Partheizahl wäre es keineswegs gekommen, daß die Berliner Stadtverordneten jeden Straßenschild zu Ehren der Ankunft des italienischen Königs abgelehnt und dafür ein glänzendes Fest im Rathaus gegeben hätten, von dem aber der König von Italien sich aus Rücksichten auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser und der deutlichkreisigen Stadtverordnetenversammlung ferngehalten hätte. Zum Glück ist es anders gekommen. Wir wiederholen: jedes Hoch eines Berliners, zu Ehren des Königs Humbert angebracht, war im Sinne von ganz Deutschland.

Der große Noblenstreich in Westfalen ist beendet worden. Mit einer sichtlichen Befriedigung konnte die Woche gar nicht anfangen. Gerade in dem gegenseitigen Nachkochen liegt die Gewöhnlichkeit dauerhaften Friedens. Kein Theil hat seine ursprünglichen Forderungen voll durchgesetzt, jeder hat nachgeben müssen; daß die Bergleute in der Hauptstadt erreichten, was sie begehrten, ist in der Ordnung, denn ihre Ansprüche waren berechtigt. Nachgegeben haben die Bergleute darin, daß in die achtstündige Schicht unter der Erde die Eins- und Ausfahrtzeit nicht mit eingerechnet werde. Die Bergleute hatten dieses Verlangen als un durchführbar erklärt und die Bergleute sagten sich. Auch betreffs der Nebenverhältnisse bestanden sie nicht auf ihrem Willen; das größte Zugeständnis aber machten sie bezüglich des Bergbauunternehmens. Den Bergwerksverwaltungen wird man schließlich auch das Zeugnis nicht verhagen dürfen, daß sie wesentliche Opfer gebracht haben. Man darf sich zu ihrer Ehrenhaftigkeit versehn, daß sie die Zugeständnisse, die sie gewährten, nicht bloß buchstäblich, sondern in einem Geiste aufgaben, der die Bergleute mit Vertrauen erfüllt. Zur Sicherung eines dauernden freundlichen Verhältnisses zwischen beiden Theilen sollten sich die Gewerbe nicht mit den Augenblicksabschöpfungen begnügen; sie hätten auf den Gedanken eines dauernden Ausschlusses

von Bergbauernmännern der Bergleute eingehen sollen. Sie hechten aber dagegen Widerwider, sie fürchten, dieser Arbeiterschluß werde sich in die geschäftliche Leitung mischen. Die geschäftliche Leitung eines Unternehmens muß jedoch, das bedarf seines Nachweises, in den Händen des Besitzers bleiben. Der Arbeiterschluß würde aber auch nicht zu einer Art Überwachungsausschuß werden, wohl aber dadurch verhindern, was der Kaiser als das Röthigste erklart hat: Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern herzustellen. Schon die Möglichkeit, den Beurteilung die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeitnehmer mitzutun, ist von hohem Werthe. Hätte es diese Möglichkeit früher gegeben, so wäre der Streit der Gruben 10 Mill. Mk. Schaden ausgegangen, der vermieden worden. Sind beweise, schwierige Vertreter der Arbeitnehmer da, so will die Arbeiterschaft, daß sie für berechtigte Klagen einen Anwalt hat. Ein solcher Anwalt erhält das Gefühl der Verantwortlichkeit für sein Leben oder Todes; er bildet eine Zwischenbehörde und einen gewissen Schutz der Arbeitgeber gegen lästige Störenfriede, Däurkanten und Stänker; er kann im Bedarfsfall gegenüber etwaigen Unsitzen der Belegschaft das Interesse des Gauens, also auch wesentlich mit dasjenige der Sache, wahren. Ein solcher ständiger Arbeiterschluß dient weit mehr dem sozialen Frieden als die Verhandlung der Siedler mit ihren unorganisierten Verbündeten, wo es dann bei Streitigkeiten (und an solchen fehlt's ja nie) erst allmählich ist, erst aus dem Gewaltens heraus einen Weg der Verständigung zu hauen. Auch für die Siedler im Allgemeinen empfehlen wohlwollende und einsichtige Politiker eine solche ständige Kleidung und Vertretung der Arbeitnehmer. Der Abgeordnetenhäuser drängt auf Errichtung von Arbeiterschültern der Arbeiter in allen größeren Städten, um regelmäßigen Kontakt der Meinungen zu erhalten. Der Kaiser nimmt dies Rücksicht nehmend.

Das gute Beispiel von Westfalen ist bestens für Schlesien, das Burgenland und für Sachsen nicht verloren. Ein magererer Vergleich ist schließlich immer besser als ein teurer Prozeß. Die Bergleute haben sich die Bergleute geholt, die Dinge auf die Spur zu treiben und in Schlesien hat der Ausschuss der Bergleute ein Zeugnis das Rechte und Gewaltthätige seines Antrags abgelebt. Ein neuem Sachsen stehen vor die höchsten Behörden sich um Durchführung eines Ausgleichs rechtlich zuhalten. Wie bezeichnen es als ein Glück, daß die Bewegung, die unten den Kohlenbergleuten aller Länder zum Ausdruck kommen sollte, vorzeitig losging und daß es schließlich zu patriotische und religiöse gesinnete Bergleute wie die wortähnlichen waren, welche die Rasseneinstellung in's Werk brachten. Die christlich-soziale Partei trug eben andere Früchte als die sozialdemokratische. Durch ihren geprägten Sinn, den die wortähnlichen Bergleute (eine wenige Fälle ausgenommen) bekräftigten, haben in ihren Gewerben ein Beispiel gegeben, das nicht ohne moralische Einwirkung geblieben ist. Wenn es ist nur zu beobachten, daß ein gemeinsamer Streit in allen Städten geboten ist, um man sich denken, ob bedeutete der Name der gesammelten Industrie. Denn die Industrie kann heute eher die Arbeitskräfte von Menschen als die Rohstoffe entlocken; die Rolle ist ihr unentbehrlicher Kapitalkörper. Die Rohstoffförderung, das ist die Lebend, die jeder sozialpolitisch verdiente Bismarck aus der Erziehung der letzten Woche ziehen wird, nun unter öffentlichen Recht gehoben werden. Forschungen und erforderlich, die es unmöglich machen, daß Interessenkonflikte zwischen den Gewerbeverwaltungen und ihren Arbeitern zu plötzlichen Unterbrechungen des Rohstoffbedarfs führen, unter denen wie gesagt, Millionen mitzuhören haben, welche die Sache an sich nicht im Entfernen anzeigt. Auf die allgemeine organische Aus- und Umgestaltung der Rohstoffe, deren Rohstoffe nicht nachdrücklich in den weiten Reichen begründet sind, kann dabei nicht warten; die Bergleuteindustrie hat unter den Bergbauern der Bergwerkstatt einen Charakter gewonnen, den kein anderer Gewerbe trug; sie muß deshalb auch einer Ausnahmeverhandlung geweiht sein und darf sich den Anforderungen der Bergbauernlage nicht entziehen. Die Einrichtung von Arbeiterschültern aber ist nur der Anfang.

Neueste Drahtberichte der „Dresdner Nachr.“ vom 21. Mai

Berlin. Meisteran. Das Haus steht die 3. Verabschiedung über die Alter- und Invaliden-Berichtigung fest und zwar mit der Spezialberichtigung über § 1, welche über Umfang und Gegenstand der Berichtigung handelt. Siegel liegt vor einem Antrag. Dr. Buhl (nat. lib.), der lediglich redaktionellen Charakter ist und ein Anton Dr. Witte (demokr.), welcher die Handlungsbefreiungen und Verhinderungen der Berichtigungswange ausreichend wissen will. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Kommerzialschule (pol.), Dr. Witte (demokr.), v. Ulrichshausen (demokr.) und Bundescommission Böhl beteiligten, wurde der § 1 in der von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Fassung angenommen, der Antrag Dr. Witte abgelehnt. Hierzu wird die am Mittwoch wegen Berichtigungsfällen des Abg. Henneberg (lib.) vorgenommen. Die Wahl wird mit 138 zu 122 Stimmen für gültig erklärt. Soeben wird die Berichtigung des Alters- und Invaliden-Berichtigungsvorlage fortgeführt. § 2 wird ebenfalls genehmigt. In § 3 liegt ein Antrag Buhl (nat. lib.) vor. Danach sollen auch Differenzen von der Berichtigungspflicht ausgeschlossen sein, welche wegen überlicher oder gestifteter Geschreven nicht mehr ein Drittel des ursprüchlichen Tagelobens verdienien. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. Staudt (demokr.) und Schröder (demokr.) beteiligten, wird § 3 mit dem Antrag Buhl angenommen. § 3 bestimmt, daß die Berichtigungsberechtigten, soweit sie nicht durch Bundesministerbeschluss der Berichtigungspflicht unterstellt sind, die Berichtigung haben sollen, selbst sie selbst zu verhindern. Hierzu liegt vor einem Antrag v. Strombeck (Centr.), welcher diese Berichtigung nur zulassen will, wenn der Betriebende nicht über 200 Ml. Jahre verfügen hat. Anger dem Antragsteller bestätigt Schröder (Centr.) den Antrag, der von Böhl (nat. lib.) bestätigt wird. Hierzu wird § 3b in einer von Böhl beantragten redaktionell veränderten Fassung unter Ablehnung des Antrages Strombeck angenommen. § 4 behandelt die Arbeitsbedingungen. Böhl (demokr.) beantragt, auch die Arbeitnehmer solcher Betriebsunternehmer, welche einer Berücksichtigung nicht angehören, in besondere Kosten zu zulassen. Geheimrat Böhl bestätigt den Antrag, der einen bedeutsamen Eindruck in das System des ganzen Gesetzes bedeute und von ganz unüberhobenen Folgen sein müsse. v. Staudt (demokr.) verteidigt den Antrag, der jedoch

Wien. Meisteran. Das Haus steht die 3. Verabschiedung über die Alter- und Invaliden-Berichtigung fest und zwar mit der Spezialberichtigung über § 1, welche über Umfang und Gegenstand der Berichtigung handelt. Siegel liegt vor einem Antrag. Dr. Buhl (nat. lib.), der lediglich redaktionellen Charakter ist und ein Anton Dr. Witte (demokr.), welcher die Handlungsbefreiungen und Verhinderungen der Berichtigungswange ausreichend wissen will. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Kommerzialschule (pol.), Dr. Witte (demokr.), v. Ulrichshausen (demokr.) und Bundescommission Böhl beteiligten, wurde der § 1 in der von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Fassung angenommen, der Antrag Dr. Witte abgelehnt. Hierzu wird die am Mittwoch wegen Berichtigungsfällen des Abg. Henneberg (lib.) vorgenommen. Die Wahl wird mit 138 zu 122 Stimmen für gültig erklärt. Soeben wird die Berichtigung des Alters- und Invaliden-Berichtigungsvorlage fortgeführt. § 2 wird ebenfalls genehmigt. In § 3 liegt ein Antrag Buhl (nat. lib.) vor. Danach sollen auch Differenzen von der Berichtigungspflicht ausgeschlossen sein, welche wegen überlicher oder gestifteter Geschreven nicht mehr ein Drittel des ursprüchlichen Tagelobens verdienien. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. Staudt (demokr.) und Schröder (demokr.) beteiligten, wird § 3 mit dem Antrag Buhl angenommen. § 3 bestimmt, daß die Berichtigungsberechtigten, soweit sie nicht durch Bundesministerbeschluss der Berichtigungspflicht unterstellt sind, die Berichtigung haben sollen, selbst sie selbst zu verhindern. Hierzu liegt vor einem Antrag v. Strombeck (Centr.), welcher diese Berichtigung nur zulassen will, wenn der Betriebende nicht über 200 Ml. Jahre verfügen hat. Anger dem Antragsteller bestätigt Schröder (Centr.) den Antrag, der von Böhl (nat. lib.) bestätigt wird. Hierzu wird § 3b in einer von Böhl beantragten redaktionell veränderten Fassung unter Ablehnung des Antrages Strombeck angenommen. § 4 behandelt die Arbeitsbedingungen. Böhl (demokr.) beantragt, auch die Arbeitnehmer solcher Betriebsunternehmer, welche einer Berücksichtigung nicht angehören, in besondere Kosten zu zulassen. Geheimrat Böhl bestätigt den Antrag, der einen bedeutsamen Eindruck in das System des ganzen Gesetzes bedeute und von ganz unüberhobenen Folgen sein müsse. v. Staudt (demokr.) verteidigt den Antrag, der jedoch

Wien. Meisteran. Das Haus steht die 3. Verabsiedlung über die Alter- und Invaliden-Berichtigung fest und zwar mit der Spezialberichtigung über § 1, welche über Umfang und Gegenstand der Berichtigung handelt. Siegel liegt vor einem Antrag. Dr. Buhl (nat. lib.), der lediglich redaktionellen Charakter ist und ein Anton Dr. Witte (demokr.), welcher die Handlungsbefreiungen und Verhinderungen der Berichtigungswange ausreichend wissen will. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Kommerzialschule (pol.), Dr. Witte (demokr.), v. Ulrichshausen (demokr.) und Bundescommission Böhl beteiligten, wurde der § 1 in der von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Fassung angenommen, der Antrag Dr. Witte abgelehnt. Hierzu wird die am Mittwoch wegen Berichtigungsfällen des Abg. Henneberg (lib.) vorgenommen. Die Wahl wird mit 138 zu 122 Stimmen für gültig erklärt. Soeben wird die Berichtigung des Alters- und Invaliden-Berichtigungsvorlage fortgeführt. § 2 wird ebenfalls genehmigt. In § 3 liegt ein Antrag Buhl (nat. lib.) vor. Danach sollen auch Differenzen von der Berichtigungspflicht ausgeschlossen sein, welche wegen überlicher oder gestifteter Geschreven nicht mehr ein Drittel des ursprüchlichen Tagelobens verdienien. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. Staudt (demokr.) und Schröder (demokr.) beteiligten, wird § 3 mit dem Antrag Buhl angenommen. § 3 bestimmt, daß die Berichtigungsberechtigten, soweit sie nicht durch Bundesministerbeschluss der Berichtigungspflicht unterstellt sind, die Berichtigung haben sollen, selbst sie selbst zu verhindern. Hierzu liegt vor einem Antrag v. Strombeck (Centr.), welcher diese Berichtigung nur zulassen will, wenn der Betriebende nicht über 200 Ml. Jahre verfügen hat. Anger dem Antragsteller bestätigt Schröder (Centr.) den Antrag, der von Böhl (nat. lib.) bestätigt wird. Hierzu wird § 3b in einer von Böhl beantragten redaktionell veränderten Fassung unter Ablehnung des Antrages Strombeck angenommen. § 4 behandelt die Arbeitsbedingungen. Böhl (demokr.) beantragt, auch die Arbeitnehmer solcher Betriebsunternehmer, welche einer Berücksichtigung nicht angehören, in besondere Kosten zu zulassen. Geheimrat Böhl bestätigt den Antrag, der einen bedeutsamen Eindruck in das System des ganzen Gesetzes bedeute und von ganz unüberhobenen Folgen sein müsse. v. Staudt (demokr.) verteidigt den Antrag, der jedoch

Wien. Meisteran. Das Haus steht die 3. Verabsiedlung über die Alter- und Invaliden-Berichtigung fest und zwar mit der Spezialberichtigung über § 1, welche über Umfang und Gegenstand der Berichtigung handelt. Siegel liegt vor einem Antrag. Dr. Buhl (nat. lib.), der lediglich redaktionellen Charakter ist und ein Anton Dr. Witte (demokr.), welcher die Handlungsbefreiungen und Verhinderungen der Berichtigungswange ausreichend wissen will. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Kommerzialschule (pol.), Dr. Witte (demokr.), v. Ulrichshausen (demokr.) und Bundescommission Böhl beteiligten, wurde der § 1 in der von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Fassung angenommen, der Antrag Dr. Witte abgelehnt. Hierzu wird die am Mittwoch wegen Berichtigungsfällen des Abg. Henneberg (lib.) vorgenommen. Die Wahl wird mit 138 zu 122 Stimmen für gültig erklärt. Soeben wird die Berichtigung des Alters- und Invaliden-Berichtigungsvorlage fortgeführt. § 2 wird ebenfalls genehmigt. In § 3 liegt ein Antrag Buhl (nat. lib.) vor. Danach sollen auch Differenzen von der Berichtigungspflicht ausgeschlossen sein, welche wegen überlicher oder gestifteter Geschreven nicht mehr ein Drittel des ursprüchlichen Tagelobens verdienien. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. Staudt (demokr.) und Schröder (demokr.) beteiligten, wird § 3 mit dem Antrag Buhl angenommen. § 3 bestimmt, daß die Berichtigungsberechtigten, soweit sie nicht durch Bundesministerbeschluss der Berichtigungspflicht unterstellt sind, die Berichtigung haben sollen, selbst sie selbst zu verhindern. Hierzu liegt vor einem Antrag v. Strombeck (Centr.), welcher diese Berichtigung nur zulassen will, wenn der Betriebende nicht über 200 Ml. Jahre verfügen hat. Anger dem Antragsteller bestätigt Schröder (Centr.) den Antrag, der von Böhl (nat. lib.) bestätigt wird. Hierzu wird § 3b in einer von Böhl beantragten redaktionell veränderten Fassung unter Ablehnung des Antrages Strombeck angenommen. § 4 behandelt die Arbeitsbedingungen. Böhl (demokr.) beantragt, auch die Arbeitnehmer solcher Betriebsunternehmer, welche einer Berücksichtigung nicht angehören, in besondere Kosten zu zulassen. Geheimrat Böhl bestätigt den Antrag, der einen bedeutsamen Eindruck in das System des ganzen Gesetzes bedeute und von ganz unüberhobenen Folgen sein müsse. v. Staudt (demokr.) verteidigt den Antrag, der jedoch

Wien. Meisteran. Das Haus steht die 3. Verabsiedlung über die Alter- und Invaliden-Berichtigung fest und zwar mit der Spezialberichtigung über § 1, welche über Umfang und Gegenstand der Berichtigung handelt. Siegel liegt vor einem Antrag. Dr. Buhl (nat. lib.), der lediglich redaktionellen Charakter ist und ein Anton Dr. Witte (demokr.), welcher die Handlungsbefreiungen und Verhinderungen der Berichtigungswange ausreichend wissen will. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Kommerzialschule (pol.), Dr. Witte (demokr.), v. Ulrichshausen (demokr.) und Bundescommission Böhl beteiligten, wurde der § 1 in der von dem Abg. Dr. Buhl beantragten Fassung angenommen, der Antrag Dr. Witte abgelehnt. Hierzu wird die am Mittwoch wegen Berichtigungsfällen des Abg. Henneberg (lib.) vorgenommen. Die Wahl wird mit 138 zu 122 Stimmen für gültig erklärt. Soeben wird die Berichtigung des Alters- und Invaliden-Berichtigungsvorlage fortgeführt. § 2 wird ebenfalls genehmigt. In § 3 liegt ein Antrag Buhl (nat. lib.) vor. Danach sollen auch Differenzen von der Berichtigungspflicht ausgeschlossen sein, welche wegen überlicher oder gestifteter Geschreven nicht mehr ein Drittel des ursprüchlichen Tagelobens verdienien. Nach langer Debatte, an welcher sich die Abg. Staudt (demokr.) und Schröder (demokr.) beteiligten, wird § 3 mit dem Antrag Buhl angenommen. § 3 bestimmt, daß die Berichtigungsberechtigten, soweit sie nicht durch Bundesministerbeschluss der Berichtigungspflicht unterstellt sind, die Berichtigung haben sollen, selbst sie selbst zu verhindern. Hierzu liegt vor einem Antrag v. Strombeck (Centr.), welcher diese Berichtigung nur zulassen will, wenn der Betriebende nicht über 200 Ml. Jahre verfügen hat. Anger dem Antragsteller bestätigt Schröder (Centr.) den Antrag, der von Böhl (nat. lib.) bestätigt wird. Hierzu wird § 3b in einer von Böhl beantragten redaktionell veränderten Fassung unter Ablehnung des Antrages Strombeck angenommen. § 4 behandelt die Arbeitsbedingungen. Böhl (demokr.) beantragt, auch die Arbeitnehmer solcher Bet